ERLENBACH
Weinort mit Charme.

Antrag auf Benutzung der Festhalle des Gemeindezentrums Erlenbach-Binswangen für private Veranstaltungen

>Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Erlenbach einreichen<

I. Veranstalter

Name _____

Option zur Steuerpflicht ☐ ja ☐ nein

Anschrift _____

Telefon, E-Mail-Adresse _____

Mobil erreichbar
an Veranstaltung _____

II. Veranstaltung

Genaue Bezeichnung _____

Besucheranzahl (ca.) _____

☐ mit Stühlen und Tischen

☐ ohne Tische (reine Stuhlveranstaltung)

☐ ohne Tische und Stühle

☐ mit Eintrittsgeld ☐ ohne Eintrittsgeld

III. Termin

Tag der Veranstaltung _____ Dauer von _____ Uhr bis _____ Uhr

Aufbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Grundsätzlich sind rechtzeitig <u>vor</u> der Veranstaltung die endgültigen Einzelheiten (wie Beginn/Ende Auf- und Abbau, usw.) mit dem Hausmeister einvernehmlich zu klären/regeln.

IV. Organisation

Falls eine Feuerwache oder ein Sanitätsdienst für die Veranstaltung erforderlich ist, setzen Sie sich bitte mit der FFW Erlenbach oder mit dem DRK Ortsverein Erlenbach in Verbindung.

Benötigte Räume ☐ Festhalle ☐ und Bühne ☐ und Empore

☐ Foyer als Eingang und Garderobe

☐ Foyer als Veranstaltungsraum

☐ Nutzung der Umkleidekabinen **

** *Muss vorher unbedingt mit der Gemeinde und dem TSV Erlenbach abgesprochen werden*

… weiter siehe Rückseite >>>

Sonstige Mitteilung _____

V. Bewirtung

Grundsätzlich erfolgt die Bewirtung nur durch den jeweiligen Pächter der Sulmtalhalle. Art u. Umfang der Bewirtung sind mit dem Pächter rechtzeitig vor der Veranstaltung zu regeln; ebenso eventuelle Ausnahmen. Im Falle einer Bewirtung ist das Einvernehmen des Pächters erforderlich.

Werden am Tag der Veranstaltung (vor, während oder danach) Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja: Art und Umfang der Bewirtung sowie eventuelle Ausnahmen wurden mit dem Pächter einvernehmlich abgesprochen.

Datum _____ _____

Unterschrift des Pächters

Hinweis

Der Antrag auf Benutzung der Festhalle des Gemeindezentrums kann nur genehmigt werden, wenn die Einvernehmenserklärung im Falle einer Bewirtung vorliegt.

VI. Auflagen und Hinweise

- Der Veranstalter muss während der Veranstaltung über die angegebene Mobiltelefonnummer erreichbar sein
- Die Kaution beträgt 1.000 €. Im Einzelfall kann die Gemeindeverwaltung auch eine höhere Kaution verlangen.
- Besondere Ton- und Lichttechnik wird nicht mit vermietet
- Veranstaltungsende ist spätestens um 02.00 Uhr
- Musik darf für maximal 5 Stunden gespielt werden, ist ab 22.00 Uhr wegen Nachtruhe zu reduzieren und um 24.00 Uhr zu beenden
- Keine Musik vor der Halle bzw. im Foyer
- Nach 21.00 Uhr soll nur noch der Hintereingang der Halle benutzt werden
- Es gilt ein generelles Rauchverbot in der gesamten Halle; Raucherzone ist am Hintereingang
- Geparkt werden soll auf den Parkplätzen, nicht entlang der Talstraße und des Kreisverkehrs
- Keine Autokorsos um den Kreisverkehr herum
- Kein Schmuck / Dekoration der Wände / Fenster
- Bei erhöhtem Reinigungsaufwand bzw. Verstoß gegen die Auflagen bzw. die Benutzungsordnung behält sich die Gemeinde den Einbehalt der Kaution vor
- Reparaturen / Ersatzbeschaffungen werden in Rechnung gestellt
- Feuerwerk muss separat bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden
- Weitere Auflagen bleiben vorbehalten

Erklärung

Der Veranstalter anerkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung für die Festhalle des Gemeindezentrums Erlenbach-Binswangen (einschließlich der Benutzungsentgelte) sowie die Auflagen und Hinweise. Er verpflichtet sich ausdrücklich für die Einhaltung dieser Dinge Sorge zu tragen.

Datum _____ _____

Unterschrift des Veranstalters